

NIEDERSCHRIFT

über die 63. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberdachstetten
am Montag, 26. Mai 2025 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19.30 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.
Die Niederschrift über die letzte Sitzung wurde genehmigt.

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Martin Assum
2. Bürgermeisterin Gerda Eder
- Gemeinderätin Anja Baumann
- Gemeinderätin Karin Brenner
- Gemeinderat Sebastian Fetz
- Gemeinderätin Helga Käser
- Gemeinderat Reiner Krämer
- Gemeinderat Andreas Moßmeyer
- Gemeinderätin Birgit Reiner
- Gemeinderat Johannes Schlichting
- Gemeinderat Helmut Wieder

Entschuldigt fehlte:

- Gemeinderätin Brigitte Krug
- Gemeinderat Erich Oberfichtner

TAGESORDNUNG:

- öffentliche Sitzung –

1. Bekanntgaben
2. Bauanträge
3. Bestellung des gemeindlichen Datenschutzbeauftragten
4. Vorlage der Jahresrechnung 2024
5. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2024
6. Haushalt 2025
7. Aufhebungssatzung zur Betreuungssatzung für die Kindertagesstätte „Rezatstrolche“
8. Aufhebungssatzung zur Gebührensatzung für die Kindertagesstätte „Rezatstrolche“
9. Radverkehrskonzept für den Landkreis Ansbach – Beteiligung zum Zielnetzentwurf
10. Anfragen, Sonstiges

Zu 1: Bekanntgaben

Dorffest 2025

Erster Bürgermeister Assum gibt bekannt, dass am Samstag, 21.06.2025 Uhr das Dorffest der Oberdachstetter Vereine im Rathaushof stattfindet. Beginn ist um 15.00 Uhr. Bei schlechtem Wetter wird die Veranstaltung in das Feuerwehrhaus verlegt. Neben einem Kinderprogramm und einem um 16.30 Uhr stattfindenden Gottesdienst wird wieder mit guter Verköstigung, Barbetrieb und Livemusik für Unterhaltung gesorgt. Erster Bürgermeister Assum bedankt sich bereits im Vorfeld für das Engagement der Beteiligten und wünscht gutes Gelingen.

Zu 2: Bauanträge

Verkaufshütte bei Spielberg

Erster Bürgermeister Assum informiert den Gemeinderat, dass Herr Stefan Daubinger, Gollhofen zukünftig an der Gemeindeverbindungsstraße B 13 – Spielberg in den Monaten Juli bis September eine Verkaufshütte für Wassermelonen und Deko-Artischocken aufstellen wird. Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen und Rücksprache mit Fachstellen erhebt die Gemeinde Oberdachstetten vorbehaltlich der Änderung gesetzlicher Regelungen aktuell keine Einwände gegen die Aufstellung.

Zu 3: Bestellung des gemeindlichen Datenschutzbeauftragten

Zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben wurde im Jahr 2021 ein öffentlicher-rechtlicher Vertrag über die interkommunale Zusammenarbeit mit dem Landkreis Ansbach abgeschlossen. Herr Tobias Cibis ist seit 01.05.2025 der benannte Datenschutzbeauftragte.

Beschluss:

Der Gemeinderat Oberdachstetten beschließt, Herrn Tobias Cibis zum Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Oberdachstetten zu bestellen.

- 11 zu 0 Stimmen –

Zu 4: Vorlage der Jahresrechnung 2024

Die Jahresrechnung ist gemäß Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) bis spätestens sechs Monate nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Gemeinderat vorzulegen.

Die Jahresrechnung 2024 wird dem Gemeinderat vorgelegt und schließt mit folgenden Zahlen ab:

Haushaltsrechnung:

Verwaltungshaushalt

Bereinigte Soll-Einnahmen	4.293.384,41 €
Bereinigte Soll-Ausgaben	4.293.384,41 €

Darin enthalten ist eine Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt in Höhe von 837.113,83 €

Vermögenshaushalt

Bereinigte Soll-Einnahmen	3.309.481,48 €
Bereinigte Soll-Ausgaben	3.309.481,48 €

Darin enthalten ist ein Überschuss in Höhe von 1.609.884,80 € welcher der allgemeinen Rücklage zugeführt wurde.

Kassenmäßiger Abschluss:

Verwaltungshaushalt

Soll-Einnahmen:	4.315.231,75 €
Ist-Einnahmen:	4.282.944,07 €
Kassenrest:	32.287,68 €

Soll-Ausgaben:	4.315.231,75 €
Ist-Ausgaben:	4.308.123,96 €
Kassenrest:	7.107,79 €

Vermögenshaushalt

Soll-Einnahmen:	3.324.111,09 €
Ist-Einnahmen:	3.216.319,83 €
Kassenrest:	107.791,26 €

Soll-Ausgaben:	3.324.111,09 €
Ist-Ausgaben:	3.324.111,09 €
Kassenrest	- €

Vermögensübersicht:

	Beginn HHJ	Ende HHJ
Tagesgeld	1.261.297,62 €	1.663.288,00 €
Girokonto	230.228,58 €	369.913,00 €

Rücklagen:

	Beginn HHJ	Ende HHJ
Depot	1.247.833,00 €	1.066.880,00 €
Bausparverträge	402.608,00 €	403.612,00 €

Schuldenübersicht:

	Beginn HHJ	Ende HHJ
Kfw	1.555.552,00 €	1.333.328,00 €

Mindestrücklage:

In der allgemeinen Rücklage muss mindestens ein Betrag enthalten sein, der eins v. H. der durchschnittlichen Ausgaben des Verwaltungshaushalts der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre entspricht, § 20 Abs. 2 KommHV-Kameralistik.

Ist-Ausgaben des Verwaltungshaushalts der letzten drei Jahre:

2021: 3.533.220,10 €	}	Durchschnitt: 3.881.343,96 €, davon eins v. H. 38.813,44 €
2022: 3.766.424,76 €		
2023: 4.344.387,01 €		

Diese Vorgabe ist erfüllt.

Beschluss:

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2024 wird vom Gemeinderat ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen.

- 11 zu 0 Stimmen –

Zu 5: Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2024

Die Jahresrechnung ist gemäß § 103 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) zu prüfen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, mit der Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung den Rechnungsprüfungsausschuss zu beauftragen. Nach erfolgter Prüfung ist das Ergebnis der örtlichen Prüfung im Gemeinderat zu behandeln.

- 11 zu 0 Stimmen –

Zu 6: Haushalt 2025

a) Haushaltsplan 2025

Der Gemeinderat beschließt den Haushaltsplan 2025 in der vorliegenden Fassung vom 07.05.2025. Der Haushaltsplan schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.256.310,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.403.924,00 € ab.

Beschluss:

Dem Haushaltsplan 2025 wird zugestimmt.

- 11 zu 0 Stimmen –

b) Finanzplan 2024 - 2028

Gem. Art. 70 GO ist der Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Im Finanzplan wurden die voraussichtlichen Ausgaben und Deckungsmöglichkeiten nach Umfang und Zusammensetzung dargestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan 2024-2028 in der vorliegenden Fassung.

- 11 zu 0 Stimmen –

c) Stellenplan

Der Stellenplan wurde durch Ersten Bürgermeister Assum erläutert.

Beschluss:

Dem Stellenplan 2025 als Bestandteil des Haushaltsplans wird zugestimmt.

- 11 zu 0 Stimmen –

d) Haushaltssatzung

Der Satzungstext wird durch Ersten Bürgermeister Assum bekannt gegeben. Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird gemäß Art. 73 Abs. 2 Alternative 2 GO auf ein Sechstel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen festgesetzt. Diese wären rund 700.000,00 €.

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Oberdachstetten folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.256.310,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.403.924,00 € ab.

§ 2

Für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird eine Kreditaufnahme in Höhe von 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag für Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	400 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	400 v. H.
2. Gewerbesteuer	380 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 700.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2025 in Kraft.

Beschluss:

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Oberdachstetten die eben vorgetragene Haushaltssatzung.

- 11 zu 0 Stimmen –

Zu 7: Aufhebungssatzung zur Betreuungssatzung für die Kindertagesstätte „Rezatstrolche“
Nachdem die Trägerschaft des Kindergartens „Rezatstrolche“ zum 01.09.2024 auf den BRK Kreisverband Ansbach übergegangen ist, ist die Betreuungssatzung der Gemeinde für die Kindertagesstätte formell aufzuheben.

Beschluss:

*Aufhebungssatzung
zur Betreuungssatzung für die Kindertagesstätte Rezatstrolche der Gemeinde Oberdachstetten*

Aufgrund des Art. 23 S. 1 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Oberdachstetten folgende Aufhebungssatzung:

§ 1 Aufhebung der Satzung

Die Betreuungssatzung für die Kindertagesstätte der Gemeinde Oberdachstetten vom 30.06.2014, zuletzt geändert durch Satzung vom 27.06.2022, wird mit Ablauf des 31.08.2024 aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

- 11 zu 0 Stimmen –

Zu 8: Aufhebungssatzung zur Gebührensatzung für die Kindertagesstätte „Rezatstrolche“
Nachdem die Trägerschaft des Kindergartens „Rezatstrolche“ zum 01.09.2024 auf den BRK Kreisverband Ansbach übergegangen ist, ist die Gebührensatzung der Gemeinde für die Kindertagesstätte formell aufzuheben.

Beschluss:

Aufhebungssatzung

zur Gebührensatzung für die Kindertagesstätte Rezatstrolche der Gemeinde Oberdachstetten

Aufgrund des Art. 23 S. 1 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Oberdachstetten folgende Aufhebungssatzung:

§ 1 Aufhebung der Satzung

Die Gebührensatzung für die Kindertagesstätte der Gemeinde Oberdachstetten vom 30.06.2014, zuletzt geändert durch Satzung vom 24.04.2023, wird mit Ablauf des 31.08.2024 aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

- 11 zu 0 Stimmen –

Zu 9: Radverkehrskonzept für den Landkreis Ansbach – Beteiligung zum Zielnetzentwurf

Der Landkreis Ansbach erstellt derzeit ein Radverkehrskonzept für den Alltagsradverkehr im Landkreis Ansbach. Nach einer ausführlichen Bestandsaufnahme sowie einer Beteiligung der Bevölkerung soll der Entwurf des Zielnetzes nun mit den Gemeinden und den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt werden. Der Zielnetz-Entwurf enthält alle Verbindungen aus dem Entwurf des Radverkehrskonzepts Bayern, wurde jedoch zur Anbindung weiterer wichtiger Ziele (z.B. Bahnhof, Schulen etc.) weiterentwickelt. Die Gemeinden werden um Feedback gebeten, ob der Netzentwurf alle wichtigen Verbindungen abdeckt, ob es bessere Wege für den Radverkehr gibt oder ob es Verbindungslücken gibt, die noch geschlossen werden sollten. Die Beteiligung erfolgt digital über eine Online-Karte, in welcher zu den eingezeichneten Verbindungen Kommentare abgegeben werden können und Alternativstrecken oder bestehende Planungen eingezeichnet werden können. Aus dem Gemeinderat kommt die Anregung, zur besseren Anbindung an den ÖPNV eine Radverkehrsverbindung entlang der Staatsstraße 2245 vorzuschlagen. Der Radverkehr sollte dabei aber nicht über die Staatsstraße selbst, sondern über einen Radweg geleitet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, über die Online-Karte die Anregung für einen durchgehenden Radweg entlang der Staatsstraße 2245 im Gemeindegebiet einzutragen.

- 11 zu 0 Stimmen –

Zu 10: Anfragen, Sonstiges

Totholz

Gemeinderätin Baumann bittet darum, oberhalb des Sportplatzes einige Bäume am Waldrand im Hinblick auf die Verkehrssicherheit zu prüfen. Ihr wurden entsprechende Hinweise zugetragen. Die Verwaltung und der Bauhof werden der Sache nachgehen.

Ende der öffentlichen Sitzung:

21.10 Uhr